

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates (öffentlich) der Marktgemeinde Sattledt

Sitzungstermin: Donnerstag, den 11.02.2021

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:47 Uhr

Ort, Raum: Aula der Mittelschule

Anwesend sind:

BGM Huber Gerhard Michael, Ing.	ÖVP
Vizebgm. Lindinger Gerald Franz	ÖVP
GV Amer Reinhard	FPÖ
GR Brummer Walter Johann, Ing.	ÖVP
GV Buchner Franz	ÖVP
GR Dietachmair Martin	ÖVP
GV Friedl August	SPÖ
GR Gatterbauer Marianne	ÖVP
GV Gruber Kevin Julian	FPÖ
GR Haim Benjamin Franz, Mag.	FPÖ
GR Hörtenhuemer Florian, Mag.	ÖVP
GR Huemer Franz	ÖVP
GR Hundstorfer Leopold	ÖVP
GR Kaiblinger Petra	FPÖ
GR Kaiblinger Walburga	FPÖ
GR Pernerstorfer Kurt	FPÖ
GR Pollhammer Gudrun	ÖVP
GR Roitner Herbert	FPÖ
GR Rührlinger Andreas	SPÖ
GR Rührlinger Johannes	ÖVP
GR Stöger Manfred	ÖVP
GR Wimmer Friedrich	ÖVP
ER Großholzer Elke	SPÖ Vertretung für Herrn Konrad Großholzer
ER Müller Helga Maria	SPÖ Vertretung für Herrn Alfred Karl Weiland
ER Wolf Georg	ÖVP Vertretung für Herrn Dipl. Ing. Johann Stinglmayr
Humer Markus, Dr.	
Hofer Daniela	
Sitte Kersten, DI	

Entschuldigt fehlen:

GR Großholzer Konrad	SPÖ
GV Stinglmayr Johann, Dipl. Ing.	ÖVP
GR Weiland Alfred Karl	SPÖ

Schriftführer:

Dr. Markus Humer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde.
- b) die Verständigung gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. die Ersatzmitglieder zeitgerecht am 4.2.2021 schriftlich unter der Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist.
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.12.2020 zur Einsicht aufliegt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass vom Protokoll Nr. GR/007/2020 vom 10.12.2020 nur die Tagesordnungspunkte verlesen werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt. Das Protokoll wird ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Fragestunde: keine Anfragen
Zuhörer: 7

Der Vorsitzende lädt die neuen Mitarbeiterinnen des Gemeindeamtes Sattledt ein, sich den Mitgliedern des Gemeinderates vorzustellen.
DI Kersten Sitte ist Bauamtsleiterin seit 9. November 2020 und Daniela Hofer ist Mitarbeiterin im Bürgerservice seit 1. Dezember 2020.

Vor Eintritt in die Sitzung wird folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

1.) Information über Ausscheiden von Maria Haim aus dem Gemeinderat und aus dem Prüfungsausschuss sowie dem Ausschuss für Bildung und Kultur

Maria Haim hat am 7.1.2021 ihren Hauptwohnsitz in Sattledt aufgegeben.

Gem. § 23 Abs. 1 Z 1 und 2 GemO ist damit der Verlust des Gemeinderatsmandats verbunden.
Gem. § 23 Abs. 2 GemO tritt der Mandatsverlust von Gesetzes wegen ein.

Maria Haim ist daher nicht mehr (Ersatz-)Mitglied des Gemeinderates.

Gem. § 33 Abs. 5 GemO gelten für die Erledigung des Mandats eines Mitglieds eines Ausschusses die § 30 ff sinngemäß (Erledigung und Nachbesetzung eines Mitglieds des Gemeindevorstands)

Gem. § 30 Abs. 3 Z 1 GemO verliert ein Gemeindevorstand sein Mandat mit dem Enden seines Mandats als Mitglied des Gemeinderates.

Maria Haim ist daher nicht mehr Mitglied im Prüfungsausschuss und im Ausschuss für Bildung und Kultur.

Gem. § 32 Abs. 1 und 2 GemO ist das freigewordene Mandat eines Gemeindevorstandes für die restliche Funktionsperiode ehestens nachzubeseetzen wobei die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß anzuwenden sind. Den Nachwahlen ist die nach § 20 Abs. 5 GemO berechnete Mandatsverteilung zugrunde zu legen.

Der Gemeinderatsfraktion FPÖ steht somit die Nachwahl der freigewordenen Sitze im Prüfungsausschuss und im Ausschuss für Bildung und Kultur zu.

Gem. § 26 Abs. 3 GemO hat die Fraktion dem Vorsitzenden vor Beginn der Wahlhandlung schriftlich einen Wahlvorschlag zu überreichen. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes sind von den Gemeinderatsmitgliedern jener Fraktion, die den Wahlvorschlag erstattet hat zu wählen.

Die Nachwahl findet in einer Sitzung des Gemeinderates – als Fraktionswahl – statt.

Maria Haim war Obfrau-Stellvertreterin im Prüfungsausschuss.

Gem. § 33 Abs 4 wählt der Gemeinderat den Obfrau-Stellvertreter in Fraktionswahl

Die FPÖ hat folgenden Wahlvorschlag schriftlich übermittelt:

Prüfungsausschuss:

Neues Mitglied:

GR Mag. Benjamin Haim – bislang Ersatzmitglied

Auf die Nachbesetzung der freiwerdenden Stelle eines Ersatzmitgliedes verzichtet die FPÖ-Fraktion

Neuer Obfrau-Stellvertreter:

GR Mag. Benjamin Haim

Ausschuss für Bildung und Kultur:

Neues Mitglied:

GR Mag. Benjamin Haim – bislang Ersatzmitglied

Neues Ersatzmitglied:

Herbert Roitner

1.1.) Prüfungsausschuss; Wahl des Mitgliedes, Fraktionswahl

1.2.) Prüfungsausschuss; Wahl des Obfrau-Stellvertreeters, Fraktionswahl

1.3.) Ausschuss für Bildung und Kultur, Wahl des Mitgliedes, Fraktionswahl

1.4.) Ausschuss für Bildung und Kultur, Wahl des Ersatzmitgliedes, Fraktionswahl

GV Reinhard Amer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge gem. § 46 Abs 3 GemO o.a. Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung erklären und die 4 Nachwahlen in den Prüfungsausschuss und den Ausschuss für Bildung und Kultur als Fraktionswahlen beschließen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vorsitzenden werden die Anträge auf TOP 10 gereiht.

Tagesordnung:

1. **Neubau Gemeindezentrum; Kostenrahmen gemäß der aktuell vergebenen Gewerke; Beschluss**
2. **Freiwillige Feuerwehr; Fahrzeugpaket; Bericht**
 - 2.1. Freiwillige Feuerwehr; KLF-L; Anschaffungsbeschluss
 - 2.2. Freiwillige Feuerwehr; MTF; Ankaufbeschluss
 - 2.3. Freiwillige Feuerwehr; TSA; Ankaufbeschluss
 - 2.4. Freiwillige Feuerwehr; Seilwinde für WLF; Ankaufbeschluss
3. **Eisenbahnkreuzungen**
 - 3.1. Eisenbahnkreuzungen; Kostenentscheidung EisbG; Antrag; Bericht über Umlaufbeschluss
 - 3.2. Eisenbahnkreuzungen; Hoferstraße, Landstraße; Flächenabtretungen; Vereinbarung mit ÖBB
4. **Pumpwerk; PV-Anlage; Energieliefervertrag**
5. **§ 15 LiegTeilGes. Abtretung BV Brucknerhof**
6. **Betreubares Wohnen; Neueinzug in Wohnung EG/2; Betreuungsvereinbarung**
7. **ATSV Sportplatz; Versicherung; Beschluss**
8. **Stellungnahme gemäß §355 GewO; Ontime Logistics**
9. **Rechnungsabschluss 2018; Prüfung durch Bezirkshauptmannschaft; Kenntnisnahme**
10. **Prüfungsausschuss, Ausschuss für Bildung und Kultur, Nachbesetzung Maria Haim**
 - 10.1. Prüfungsausschuss, Ausschuss für Bildung und Kultur, Nachbesetzung Maria Haim, Beschluss über Abstimmungsmodalität
 - 10.2. Prüfungsausschuss, Nachbesetzung Maria Haim, Wahl des Mitglieds des Ausschusses
 - 10.3. Prüfungsausschuss, Nachbesetzung Maria Haim, Wahl des Obfrau-Stellvertreters
 - 10.4. Ausschuss für Bildung und Kultur, Nachbesetzung Maria Haim, Wahl des Mitglieds
 - 10.5. Ausschuss für Bildung und Kultur, Nachbesetzung Mag. Benjamin Haim, Wahl des Ersatzmitgliedes
11. **Allfälliges**

Protokoll:

1. Neubau Gemeindezentrum; Kostenrahmen gemäß der aktuell vergebenen Gewerke; Beschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 17.9.2020 (GR/005/2020) wurden die Freigabe der Vergabe der Baumeisterarbeiten durch die Generalübernehmerin LAWOG an die Fa. Kieninger GmbH, Pinsdorf, zum verhandelten Angebotspreis von € 2.278.190,45 beschlossen und somit der Baubeginn ermöglicht.

In der gleichen Sitzung wurde der Gemeinderat über die zu erwartenden Gesamterrichtungskosten informiert.

Diese Prognose der Generalübernehmerin betrug mit Stand 8.9.2020 € 9.117.587,45.

In der Zwischenzeit sind von der Generalübernehmerin weitere Gewerke ausgeschrieben, angeboten, verhandelt und vergeben worden:

Heizung, Kühlung, Lüftung, Sanitär	Ing. Dietmar Waser GmbH, Krichdorf/Kr.	€ 690.000,-
Elektrostark- und Schwachstrominst	Elektro Kremsmair GmbH, Ried/Tr.	€ 720.000,-
Medientechnik	PKE Electronics GmbH, Linz	€ 192.814,10
Bautischlerarbeiten	K4 Objektplaner GmbH, Niederwaldk.	€ 146.934,88
Leichtmetallkonstruktionen	Nöbauer-Tüchler GmbH, Arbing	€ 473.469,92
Estrich- und Bodenbelagsarbeiten	Hoffmann & Co Böden GmbH, Linz	€ 225.007,86
Verfließungsarbeiten	HB Fliesen GmbH, Mauthausen	€ 127.807,68
Aufzugsanlagen	Otis Aufzüge und Fahrt. GmbH, Linz	€ 69.632,38
Schlosserarbeiten	Nöbauer-Tüchler GmbH, Arbing	€ 331.866,26
Abgehängte Decken	Trockenbau Lukic GmbH, Wels	€ 203.750,72
Maler- und Anstreicherarbeiten	Malerei und Fassaden GmbH, Steyr	€ 74.283,88
Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten	Söllradl GmbH, Sattledt	€ 423.147,10
Mobile Trennwände	Dorma Hyppe Austria GmbH, Linz	€ 106.212,75
Netto Auftragssumme		€ 3.784.927,53

Damit sind Bauleistungen in der Höhe von € 6.063.118,03 vergeben worden.

Die Abrechnung der getätigten Bauleistungen erfolgt gegenüber der Gemeinde durch die Vorschreibung von Teilzahlungen in Abhängigkeit des Baufortschrittes durch die Generalübernehmerin.

Die noch ausstehenden Gewerke werden sukzessive ausgeschrieben und vergeben.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber trägt den Amtsvortrag vor und ergänzt, dass es gelungen ist, mit regionalen Unternehmen zu einem Abschluss zu kommen.

Beschluss:

Antragsteller:

Die Obmänner der im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt vertretenen Fraktionen, Vizebürgermeister Gerald Lindinger in Stellvertretung für GV Johann Stinglmayr (ÖVP), GV Reinhard Amer (FPÖ) und August Friedl (SPÖ) stellen einen 3-Parteien Antrag.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, dass Bauleistungen für den Neubau des Gemeindezentrums bis zu einer vorläufigen Höhe von € 6.063.118,03 vergeben werden mögen und die Generalübernehmerin Teilzahlungen bis zu dieser Höhe von der Marktgemeinde Sattledt anfordern kann.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Freiwillige Feuerwehr; Fahrzeugpaket; Bericht

Sachverhalt:

Grundlage für die Ersatz- bzw. Neuanschaffungen ist die Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung kurz GEP, die am 12.12.2017 durchgeführt und am 8.2.2018 vom Gemeinderat beschlossen wurde.

Der Grundsatzbeschluss inkl. Kostenschätzungen für den Ankauf der Feuerwehr Fahrzeuge wurde in der GR-Sitzung vom 11.7.2019 gefasst.

Das ÖL Einsatzfahrzeug (Bj. 1991) als Stützpunktfahrzeug sowie das schwere Rüstfahrzeug SRF (Bj. 1992) als Fahrzeug im Eigentum der Gemeinde haben das Ende ihrer Einsatzzeit (gesetzlich vorgesehen 25 Jahre) bei weitem erreicht und müssen nun ausgetauscht werden.

Weiters ist die Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges MTF vorgesehen. Mit dieser Anschaffung wurde bis zur Umsetzung des neuen Stützpunktkonzeptes und den damit verbundenen größeren Austausch von Feuerwehrfahrzeugen gewartet.

Als neue Fahrzeuge im Eigentum der Gemeinde stehen dann ein Kleinlöschfahrzeug Logistik KLF-L (auch als Ersatz für das ÖL Fahrzeug), das MTF und ein Pumpenanhängen TSA zum Beschluss.

Beim finanziell weitaus größten Brocken dem schweren Rüstfahrzeug SRF wurde nach langen Verhandlungen und Gesprächen mit den zuständigen Stellen am Landesfeuerwehrkommando eine sehr zufrieden stellende Lösung gefunden. Die Feuerwehr Sattledt wurde nun als neuer Stützpunkt für ein Kranfahrzeug vorgesehen. Ebenso wird der ÖL Stützpunkt in Sattledt gehalten.

Die Kosten für das neue Kranfahrzeug WLF (Wechseladefahrzeug) mit ca. €400.000,-, dem Ölstützpunkt mit ca. €50.000,- sowie dem neuen Rüststützpunkt mit einem Abrollcontainer ca. 200.000,- werden vom Landesfeuerwehrverband bzw. Land OÖ KAT getragen.

Lediglich die Seilwinde für das neue WLF und „Sattledt spezifische“ Zusatzbeladungen für den Rüstcontainer hat die Standortgemeinde zu tragen.

Seitens Landesverband gibt es Zusagen für Fördermittel für KLF-L und MTF. Weiters wird es aus dem Verkauf des bestehenden KLF Einnahmen für dieses Projekt geben (ca. € 50.000,-). Die Freiwillige Feuerwehr wird sich ebenfalls mit €25.000,- an diesem Beschaffungsprogramm beteiligen.

Der Verkauf des alten schweren Rüstfahrzeuges (wahrscheinlich ins Ausland) soll von der Feuerwehr selbst abgewickelt werden. Die Einnahmen daraus sollen zur Beschaffung von Einsatzgeräten für den neuen Rüstcontainer und die Beschaffung einer leeren Abrollmulde verwendet werden.

Wortprotokoll:

Vizebürgermeister Gerald Lindinger referiert als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Sattledt den Amtsvortrag und ergänzt seinen Vortrag mit Fotos.

Bgm. Ing. Gerhard Huber bedankt sich bei der Freiwilligen Feuerwehr für die fundierte Vorbereitung und ergänzt, dass das Fahrzeugpaket budgetär vorgesehen sei. Die Vielfältigkeit der Fahrzeuge spiegle das große Einsatzspektrum der Freiwilligen Feuerwehr Sattledt wider.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt nimmt den Vortrag zustimmend zu Kenntnis.

2.1. Freiwillige Feuerwehr; KLF-L; Anschaffungsbeschluss

Sachverhalt:

Dieses Fahrzeug wird die bisherigen Fahrzeuge Öl-Einsatz und KLF zu einem verbinden. Die Standardbeladung des KLF-L richtet sich vorwiegend für die Wasserversorgung bei größeren Bränden. Da diese Einsatzszenarien zum Glück nicht so oft vorkommen, kann mit der Beladung von Rollcontainern für den Öl-Einsatz bzw. für die meisten Verkehrsunfälle das Einsatzspektrum um vieles erweitert werden.

Das KLF-L wurde im nicht offenen Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung ausgeschrieben. Dabei haben drei Hersteller von Feuerwehrfahrzeugen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Das Angebot zur Lieferung des neuen Kleinlöschfahrzeuges hat anschließend nur die Fa. Rosenbauer aus Leonding abgegeben.

Es beläuft sich auf € 181.854,40 inkl. MwSt (Grundsatzbeschluss € 180.000,-).

Das komplette Angebot wurde von der Bewertungskommission der Feuerwehr Sattledt einer vertiefenden Angebotsprüfung unterzogen und für in Ordnung befunden.

Wortprotokoll:

Vizebürgermeister Gerald Lindinger knüpft als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Sattledt an seine Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 2 an und ergänzt wie im Amtsvortrag ersichtlich.

GV August Friedl erklärt, dass man auf die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Sattledt durchaus stolz sein kann.

Beschluss:

Antragsteller:

Die Obmänner der im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt vertretenen Fraktionen, Vizebürgermeister Gerald Lindinger in Stellvertretung für GV Johann Stinglmayr (ÖVP), GV Reinhard Amer (FPÖ) und August Friedl (SPÖ) stellen einen 3-Parteien Antrag.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Fa. Rosenbauer Österreich Ges.m.b.H. mit der Lieferung eines Kleinlöschfahrzeug-Logistik KLFA-L in der dargestellten und angebotenen Form zu einem Preis von € 181.854,40 zu beauftragen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2.2. Freiwillige Feuerwehr; MTF; Ankaufbeschluss

Sachverhalt:

Im Zuge der Umstellung der Einsatztaktik bzw. des Stützpunktkonzeptes wird nun auch die Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeugs notwendig. Mit der Umstellung von KLF auf KLF-L fällt ein Fahrzeug für neun Mannschaftsmitglieder weg. Das Logistikfahrzeug ist mit einer Einsatzmannschaft von max. 6 Personen besetzt.

Die MTF Anschaffung wäre rechtlich schon seit vielen Jahren gedeckt. Es wurde damals von der Landesfeuerwehrleitung beschlossen, dass Feuerwehren mit Jugendgruppen ein MTF anschaffen können/sollen um die Kinder und Jugendlichen sicher transportieren zu können. In allen bisherigen Feuerwehrfahrzeugen gibt es kein Gurtsystem für die Mannschaft!

Neben der Mannschaftslogistik im Einsatz, dienen MTF Fahrzeuge für einfache Fahrten zu Ausbildungen (Feuerweherschule), Besprechungen und sonstigen Dienstfahrten. Das Kommandofahrzeug, das bisher für diese Zwecke genommen wurde, bleibt somit als wichtiges Einsatzfahrzeug (Einsatzleitung - Kommandostelle) im Ort.

Für die Beschaffung des Mannschaftstransportfahrzeuges wurde in der Feuerwehr eine eigene Projektgruppe installiert. Diese hat sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt.

Sechs Fahrzeughersteller wurden zu einem Vergleichstest eingeladen. Von den fünf Teilnehmenden schafften es drei in die nächste Runde, wo die Angebote eingeholt und verglichen wurden.

Aus der engeren Wahl ging der Peugeot der Fa. Wilhelm Scheidl GesmbH als Billigst- und Bestbieter hervor.

Das Angebot beläuft sich inkl. Feuerwehraufbau und MwSt. auf € 57.000,- (Grundsatzbeschluss €60.000,-)

Wortprotokoll:

Vizebürgermeister Gerald Lindinger knüpft als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Sattledt an seine Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 2 an.

Er ergänzt, dass der feuerwehr-spezifische Umbau nach dem Vorbild eines Fahrzeuges der Feuerwehr Leombach ausgewählt worden sei. Das Autohaus Scheidl habe diesen Umbau als Eigenleistung anbieten können. Dies habe Haftungsvorteile, da unter anderem Ausschnitte in Karosserie herzustellen seien. Das Feuerwehrpaket – Blaulicht, auch im Kühlergrill, Martinshorn, Einbau Digitalfunk etc.) habe bei Fremdanbietern einen Preis zwischen € 15.000,- und € 17.000,- ergeben.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

Die Obmänner der im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt vertretenen Fraktionen, Vizebürgermeister Gerald Lindinger in Stellvertretung für GV Johann Stinglmayr (ÖVP), GV Reinhard Amer (FPÖ) und August Friedl (SPÖ) stellen einen 3-Parteien Antrag.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, das Autohaus Wilhelm Scheidl Gesellschaft m.b.H. mit der Lieferung eines Mannschaftstransportfahrzeuges MTF in der dargestellten und angebotenen Form zu einem Preis von € 57.000,- zu beauftragen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2.3. Freiwillige Feuerwehr; TSA; Ankaufbeschluss

Sachverhalt:

Im derzeitigen SRF ist die zweite Sattledt Tragkraftspritze zur Wasserversorgung inkl. zugehöriger Beladung als Container zum Herausheben (mit dem Ladekran) verbaut. Diese Pumpe inkl. Pflichtbeladung wäre in der GEP als eigenes Basisfahrzeug KLF vorgesehen. Für die Feuerwehr Sattledt ist diese Pumpe notwendig, jedoch muss sie nicht als eigenes Fahrzeug ausgeführt sein. Deshalb wurde im Rahmen der GEP vereinbart, diese Gerätschaften als Pumpenanhänger darzustellen.

Eine Projektgruppe der Feuerwehr hat sich diesem Thema angenommen und mehrere bestehende Anhänger besichtigt. Für am einsatztauglichsten wurden die Anhänger der Fa. Rosenbauer in der Ausführung der FF Marchtrenk angesehen.

Dazu liegt ein Angebot in Höhe von € 24.000,- für den Anhänger inkl. Verbau und für die Beladung in Höhe von € 4.704,89 (Grundsatzbeschluss €40.000,-) vor.

Die Vergünstigung zum Grundsatzbeschluss liegt daran, dass beschlossen wurde, das derzeitige KLF ohne Pumpe zu verkaufen und die gebrauchte Pumpe in den Anhänger zu verlagern.

Wortprotokoll:

Vizebürgermeister Gerald Lindinger knüpft als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Sattledt an seine Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 2 an und ergänzt wie im Amtsvortrag ersichtlich.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

Die Obmänner der im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt vertretenen Fraktionen, Vizebürgermeister Gerald Lindinger in Stellvertretung für GV Johann Stinglmayr (ÖVP), GV Reinhard Amer (FPÖ) und August Friedl (SPÖ) stellen einen 3-Parteien Antrag.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Fa. Rosenbauer Österreich Ges.m.b.H. mit der Lieferung eines Tragkraftspritzenanhängers TSA inkl. Verbau und Beladung in der dargestellten und angebotenen Form zu einem Preis von € 28.704,89 zu beauftragen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2.4. Freiwillige Feuerwehr; Seilwinde für WLF; Ankaufbeschluss

Sachverhalt:

Für das neue WLF ist als Ersatz für die bestehende Seilwinde am SRF eine neue Seilwinde anzuschaffen. Diese wird vom Landesfeuerwehrverband nicht als „Normausrüstung“ gesehen und ist somit von der Standortgemeinde selbst anzuschaffen.

Möglich ist hier nur ein Modell der Fa. Maxwald Seilwinden. Die notwendigen Typisierungen für das MAN Trägerfahrzeug wurden mit dem Landesfeuerwehrverband abgestimmt.

Das Angebot für die Seilwinde inkl. Einbau und MwSt. beläuft sich auf €14.904,-

Wortprotokoll:

Vizebürgermeister Gerald Lindinger knüpft als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Sattledt an seine Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 2 an und ergänzt wie im Amtsvortrag ersichtlich.

Die Fa. Maxwald habe bereits für die Freiwillige Feuerwehr der Marktgemeinde Altmünster eine idente Seilwinde gebaut und sei daher mit den erforderlichen und geforderten Spezifikationen und Umbauten vertraut gewesen.

GR Benjamin Haim fragt nach, ob für die beschlossenen Anschaffungen Förderungen möglich seien.

Vizebürgermeister Gerald Lindinger erklärt, dass nach Maßgabe der „Gemeindefinanzierung neu“ eine Förderung möglich sei, allerdings falle diese aufgrund der Finanzstärke der Marktgemeinde Sattledt nicht hoch aus. Beim Mannschaftstransportfahrzeug MTF werde eine Pauschalförderung gewährt.

GV Reinhard Amer erklärt, dass die Kombination der einzelnen Fahrzeuge wirklich durchdacht sei und drückt seinen Dank aus, dass die Kammeraden der Freiwilligen Feuerwehr Sattledt im Dienste der Allgemeinheit ihr Leben riskieren.

Bgm. Ing. Gerhard Huber bedankt sich für die perfekte Aufbereitung der Tagesordnungspunkte und sieht im einvernehmlichen Vorgehen der Fraktionen eine große Wertschätzung der Freiwilligen Feuerwehr Sattledt.

Beschluss:

Antragsteller:

Die Obmänner der im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt vertretenen Fraktionen, Vizebürgermeister Gerald Lindinger in Stellvertretung für GV Johann Stinglmayr (ÖVP), GV Reinhard Amer (FPÖ) und August Friedl (SPÖ) stellen einen 3-Parteien Antrag.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Fa. Maxwald Maschinen Gesellschaft m.b.H. mit dem Einbau einer Bergeseilwinde an das neue Wechsellauffahrzeug WLF in der dargestellten und angebotenen Form zu einem Preis von € 14.904,- zu beauftragen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Eisenbahnkreuzungen

3.1. Eisenbahnkreuzungen; Kostenentscheidung EisbG; Antrag; Bericht über Umlaufbeschluss

Sachverhalt:

In Vorbereitung auf den

Antrag auf Kostenentscheidung gem § 49 Abs. 2 in Verbindung mit § 48 Abs. 3 Eisenbahngesetz 1957 an den Landeshauptmann von Oberösterreich (Behörde),

der am 14.12.2020 per eMail eingebracht wurde, wurde im Vorfeld durch den Bürgermeister der Marktgemeinde Sattledt ein Umlaufbeschluss herbeigeführt.

Das Landesgesetz, mit dem Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 erlassen werden (2.Oö. COVID-19-Gesetz vom 13.11.2020) bietet gem. § 2 diese Möglichkeit.

Der Bürgermeister hat mit allen Mitgliedern des Gemeinderates der Marktgemeinde Sattledt telefonisch Kontakt aufgenommen (bzw. einen entsprechenden Versuch unternommen), hat über die Sachlage betreffend den Antrag informiert sowie den zu beschließenden Antrag im Wesentlichen verlesen.

Sodann stellte der Bürgermeister telefonisch den Antrag und fragte den jeweiligen Gemeinderat/die jeweilige Gemeinderätin, ob er/sie zustimmt, dass die Marktgemeinde Sattledt den **Antrag auf Kostenentscheidung gem § 49 Abs. 2 in Verbindung mit § 48 Abs. 3 Eisenbahngesetz 1957 an den Landeshauptmann von Oberösterreich (Behörde)** in der bekanntgegebenen – und mit dem Österreichischen Gemeindebund abgestimmten - Form am 14.12.2020 per eMail beim Amt der oÖ. Landesregierung einbringt.

Das Ergebnis hat der Bürgermeister handschriftlich mit der Uhrzeit der jeweiligen Entscheidung über den Antrag notiert; die Notiz ist dem Aktenvermerk angeheftet.

Das Ergebnis lautet:

22 Mitglieder des Gemeinderates stimmen zu.

3 Mitglieder des Gemeinderates

(GR Martin Dietachmair, GR Kurt Pernerstorfer, GR Herbert Roitner)

können telefonisch nicht erreicht werden.

Der Antrag wird somit mehrheitlich beschlossen.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber trägt den Amtsvortrag vor und ergänzt, dass die Sicherungen der Bahnübergänge gesetzlich bis 2027 abgeschlossen sein müssen. Eisenbahnkreuzungen mit Unfallhäufungen wurden auf Antrag der Gemeinde vorgezogen. In 1 - 2 Jahren werden in der Gemeinde Sattledt alle Übergänge abgearbeitet sein.

Drei Bahnübergänge seien bereits abgeschlossen, und zwar an der B122, bei der Hoferstraße und bei der Landstraße.

Die Kosten seien von den ÖBB nicht schlüssig dargestellt und scheinen auch zu hoch gegriffen zu sein. Daher sei ein Antrag bei der Verkehrsbehörde möglich und eingebracht worden. Die ÖBB habe die Gemeinde Sattledt sehr spät vor Ablauf der 3-Jahres-Frist nach Rechtskraft der bezughabenden Bescheide informiert.

Vor Einbringung des Antrags sei mit dem Österreichischen Gemeindebund Rücksprache gehalten worden, und zwar mit einem ausgewiesenen Experten für Eisenbahnrecht. Dieser sei sehr

zuversichtlich, dass ein für die Gemeinde günstigeres Ergebnis möglich sei als die Teilung 50:50.

Die ÖBB seien bei den Verhandlungen auch flexibler, wenn die Möglichkeit besteht, dass Bahnübergänge aufgelassen werden können und dann eben gar keine Sicherungen mehr erforderlich sind. So werde aktuell geprüft, ob die Zusammenführung von Goldstraße und Harthausersstraße möglich und für die Bevölkerung zumutbar ist.

GV Franz Buchner fragt, wie finanzschwache Gemeinden angesichts dieser Kosten mit der Materie umgehen.

Bgm. Ing. Gerhard Huber antwortet, dass es Zuschüsse des Landes gibt. Für Gemeinden ohne entsprechende Eigenmittel wird letztendlich das Land die Kosten übernehmen müssen.

GR Benjamin Haim fragt nach, auf welcher Basis die Kostenteilung erfolgt.

Bgm. Ing. Gerhard Huber antwortet, dass die Teilung in Relation zum Nutzen erfolgt. Die Sicherung von Bahnübergängen mit wenig Frequenz/Straßenlast nutzt eher der Bahn, bei mehr Fußgänger- und/oder Verkehrsaufkommen liegt der Nutzen eher bei der Gemeinde.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

3.2. Eisenbahnkreuzungen; Hoferstraße, Landstraße; Flächenabtretungen; Vereinbarung mit ÖBB

Sachverhalt:

Bei den Eisenbahnkreuzungen 0,437 Landstraße und 0,900 Hoferstraße wurden die baulichen Sicherungsmaßnahmen gemäß der Eisenbahnkreuzungsverordnung durchgeführt.

Auf Wunsch der ÖBB sollen wechselseitig Grundflächen zwischen der Marktgemeinde Sattledt und der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft ins Eigentum übertragen werden sollen.

In Anwesenheit von Vize-Bürgermeister Gerald Lindinger wurden die baulichen Anlagen eingemast und die Grundgrenzen neu festgelegt. DI Rudolf Schöffmann hat im Auftrag der ÖBB entsprechende Teilungspläne erstellt, die der vorliegenden Vereinbarung mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft zugrunde liegen.

Auf Drängen der Marktgemeinde Sattledt wurde der Punkt XII der Vereinbarung insofern ergänzt, dass klargestellt ist, dass durch die Abtretung der „Straßenfläche“ an ÖBB der Gemeinde keine negativen Folgen erwachsen.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und erläutert, dass die beiden betroffenen Bahnübergänge bereits gesichert seien. Die gesamten Gleis- und Sicherungsanlagen sollen künftig auf Grundstücken der Bahn liegen und die Vermessung der Anlagen habe bereits stattgefunden.

Abgesehen von der Änderung in Punkt XII sei auch die Unentgeltlichkeit diskutiert worden. Es sei allerdings wichtiger, insgesamt bei den Errichtungskosten der Eisenbahnsicherungen eine bessere Lösung zu erzielen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, den Vertrag mit ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft in der vorliegenden Form zu akzeptieren und die Flächenabtretungen zugunsten der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft bei den Eisenbahnkreuzungen Hoferstraße und Landstraße zu beschließen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Pumpwerk; PV-Anlage; Energieliefervertrag

Sachverhalt:

Das Pumpwerk in der Gewerbestraße hat einen gleichmäßigen Stromverbrauch. Mit der Errichtung und dem Betrieb einer Photovoltaik-Anlage kann der Bedarf gedeckt werden bzw. der Überschuss ins Netz eingespeist werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 9.11.2020 zum Tagesordnungspunkt 1 den Beschluss gefasst, die Fa. Huemer GmbH, Eberstälzell, mit der Lieferung, Montage, Installation und Inbetriebnahme einer 11,055 kWp PV-Anlage zum Angebotspreis von € 14.281,20 zu beauftragen.

Die Montage wurde abgeschlossen, die Fa. Huemer hat die Rechnung gelegt.

Mit der Energie AG OÖ. Vertrieb GmbH, Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz, ist ein Marktpreisvertrag betreffend Energie-Rücklieferung aus der Photovoltaikanlage abzuschließen.

Es handelt sich hierbei um einen standardisierten Vertrag, der einseitig von der Energie AG vorgegeben wird.

Des Weiteren ist mit der NetzOÖ GmbH, Neubauzeile 99, 4030 Linz, ein Netzzugangs- und Betriebsführungsvertrag abzuschließen.

Auch hierbei handelt es sich um einen standardisierten Vertrag, der einseitig von der Netz OÖ vorgegeben wird.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, betreffend PV-Anlage am Pumpwerk in der Gewerbestraße mit der Energie AG OÖ. Vertrieb GmbH einen Marktpreisvertrag und mit der NetzOÖ GmbH einen Netzzugangs- und Betriebsführungsvertrag, jeweils in der vorliegenden Form abzuschließen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. § 15 LiegTeilGes. Abtretung BV Brucknerhof

Sachverhalt:

Für das Bauvorhaben JMI Brucknerhof wird der bestehende Gehsteig von 1,20 m auf 1,50 m verbreitert. Dadurch sind Teilflächen im Ausmaß von 2 m² und 13 m² an die Gemeinde abzutreten. Im Kurvenradius ergibt sich eine Abweichung der Gegebenheit in der Natur vom Katasterplan. Daher ist eine Teilfläche im Ausmaß von 8 cm² (!) an die JMI abzutreten.

Für die Abtretung nach § 15 LiegTeilG ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber trägt den Amtsvortrag vor und ergänzt, dass sich auch der zuständige Ausschuss für Bauwesen und Ortsentwicklung mit dem Projekt Brucknerhof bereits befasst habe. Das Projekt werde demnächst eingereicht und die Flächenabtretung sei auch eine Voraussetzung für die Bauplatzerklärung.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:
Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, eine Teilfläche im Ausmaß von 8cm² vom Grundstück 1343/1 an die JMI Brucknerhof GmbH zum Grundstück 1343/3 abzugeben.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Betreubares Wohnen; Neueinzug in Wohnung EG/2; Betreuungsvereinbarung

Sachverhalt:

Abschluss der Betreuungsvereinbarung mit Frau Berta Zehetner.
Für die freigewordene Wohnung der Mieter Frau Rahima und Herrn Muharem Smajic (verzogen) wurde Frau Berta Zehetner vorgeschlagen.
Seitens des Gemeinderates ist der Vertrag über die Grundleistungen abzuschließen.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und ergänzt, Frau Zehetner habe bereits früher im betreubaren Wohnen gewohnt. Sie würde die Hausgemeinschaft sicher bereichern, da sie sich schon früher um die Belange des Hauses gekümmert hätte.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, mit Frau Berta Zehetner einen Betreuungsvertrag abzuschließen, der – wie in der vorliegenden Form ersichtlich - die wechselseitigen Rechte und Pflichten regelt, die mit der Wohnsitznahme im betreubaren Wohnen der Marktgemeinde Sattledt verbunden sind.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. ATSV Sportplatz; Versicherung; Beschluss

Sachverhalt:

Die Investitionen am ATSV-Sportplatz/Fußballplatz – Brunnen- und Bewässerungsanlage, Mähroboter, Hybridrasen – machen eine Neubewertung der Versicherungssumme notwendig.

Drei Angebote wurden eingeholt, verhandelt und verglichen. Das Angebot der Generali Versicherung AG wurde nicht berücksichtigt, da deutlich weniger Versicherungsschutz angeboten wurde.

Mit den beiden verbliebenen Anbietern wurden eingehende Gespräche geführt, folgende Angebote sind vergleichbar – Besonderheiten und Abweichungen sind angeführt.

Uniqua Austria Versicherungen AG € 1.664,27 /Jahr

„**Vollwertversicherung**“ - Vereinsgebäude, Wohn- und Betriebsgebäude, Tribüne, inkl. kaufmännische und technische Betriebseinrichtung (Rasenmäher),

Feuer: Gebäude, Betriebseinrichtung, Selbstbehalt € 150,-

Sturmschaden: Gebäude, Betriebseinrichtung

Katastrophenhilfe

Leitungswasser: Gebäude, Betriebseinrichtung

Einbruch-Diebstahl: Gebäude, Betriebseinrichtung

Glasbruch: Einzelscheiben bis 6m², auch Kunststoff etc.

Technik: Maschinen und Anlagen, (Rasenmäher, Pumpenanlage, Sprinklerleitung, Flutlicht, Steuerung), Selbstbehalt € 100,-

PLUS24Service: Handwerker rund um die Uhr

Oberösterreichische Versicherung AG € 1.560,16 /Jahr

„**Premium**“ **Vollwertversicherung** – Gebäude samt An- und Zubauten zum Neuwert, Hybridrasen ab 6 Jahre zum Zeitwert, Austausch betroffenes Stück oder Bahn

Feuer – Gewerbe: Betriebseinrichtung zum Neuwert (Flutlicht, Matchuhr, Trainerhütten), Vereinsheim, Garage, Tribüne mit Ausschank, Wohnhaus, Seng- und Schmorschäden am Kunstrasen, Rasenroboter, metallische Werbebanden

Sturm – Gewerbe: Betriebseinrichtung zum Neuwert (Flutlicht, Matchuhr, Trainerhütten), Vereinsheim, Garage, Tribüne mit Ausschank, Wohnhaus

Selbstbehalt teilweise 10% oder bzw. € 200,-, € 300,- bzw. € 500,- pro Schadensfall

Leitungswasserschaden: Betriebseinrichtung zum Neuwert (Flutlicht, Matchuhr, Trainerhütten), Vereinsheim, Garage, Tribüne mit Ausschank, Wohnhaus

Einbruch: Standort unbewohnt, Rasenroboter außerhalb Saison innerhalb von versperrten Gebäuden, Ausgeschlossen gelten Vandalismus am Roboter und am Zubehör sowie Teilediebstahl

Glasbruch: Betriebseinrichtung zum Neuwert (Flutlicht, Matchuhr, Trainerhütten), Vereinsheim, Garage, Tribüne mit Ausschank, Wohnhaus

„**Maschinenbruch**“ – „für den Fall, dass der Rasenmäher einen Schaden verursacht“

Oberösterreichische: separate Prämie € 566,91/Jahr

Uniqua: enthalten

Wortprotokoll:

Der Obmann des zuständigen Ausschusses für Sport und Sanitätswesen, GV August Friedl, und Amtsleiter Dr. Markus Humer referieren wie im Amtsvortrag ersichtlich.

GR Martin Dietachmair fragt nach, ob beim Angebot der Uniqua-Versicherung der Rasenmäher-Roboter gegen Diebstahl versichert sei.

Amtsleiter Dr. Markus Humer beantwortet dies mit Ja.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:
GV August Friedl

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, mit der Uniqua Österreich Versicherungen AG einen Versicherungsvertrag betreffend Sportplatzanlage Sattledt gemäß dem vorliegenden Angebot abzuschließen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen, GR Martin Dietachmair enthält sich der Stimme.

8. Stellungnahme gemäß §355 GewO; Ontime Logistics

Sachverhalt:

Die Fa. Ontime Logistics hat bei der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land ein Ansuchen um Änderung einer Betriebsanlagengenehmigung gestellt.

Am Standort Voralpenkreuz 5 soll das Verkehrsaufkommen betreffend LKW-Fahrten von 90 auf 184 pro Tag erhöht werden.

Als Begründung wird ein potentieller neuer Mieter genannt.

Die Marktgemeinde Sattledt ist gem. § 355 GewO aufgerufen, eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Aufgrund der prekären Verkehrssituation im Bereich der Logistik-Unternehmen Frigologo und Ontime im Betriebsgebiet Voralpenkreuz ist ein zusätzliches Verkehrsaufkommen nicht zu befürworten.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 1.2.2021 (GV/001/2021) zum Tagesordnungspunkt 8 darüber beraten und einen einstimmigen Beschluss gefasst, worauf der Bürgermeister die in der Beilage ersichtliche Stellungnahme an die Bezirkshauptmannschaft übermittelt hat.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und ergänzt, dass bei Stellungnahmen gem. § 355 GewO bislang nur der Anrainerschutz als Anknüpfungspunkt diene. In diesem Fall sei aber auch gemäß § 74 GewO die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs als Kriterium anzuwenden.

Ein konkret formulierter Einwand gegen eine Ausweitung der Betriebsanlagen-Genehmigung müsse von der zuständigen Behörde aufgegriffen und behandelt werden.

In einem Gespräch sei die Fa. Ontime über die negative Stellungnahme vorab informiert worden.

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

9. Rechnungsabschluss 2018; Prüfung durch Bezirkshauptmannschaft; Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2018 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit sowie Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den dafür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2. Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber präsentiert den Prüfungsbericht und bringt diesen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

10. Prüfungsausschuss, Ausschuss für Bildung und Kultur, Nachbesetzung Maria Haim

Sachverhalt:

Maria Haim hat am 7.1.2021 ihren Hauptwohnsitz in Sattledt aufgegeben.

Gem. § 23 Abs. 1 Z 1 und 2 GemO ist damit der Verlust des Gemeinderatsmandats verbunden.
Gem. § 23 Abs. 2 GemO tritt der Mandatsverlust von Gesetzes wegen ein.

Maria Haim ist daher nicht mehr (Ersatz-)Mitglied des Gemeinderates.

Gem. § 33 Abs. 5 GemO gelten für die Erledigung des Mandats eines Mitglieds eines Ausschusses die § 30 ff sinngemäß (Erledigung und Nachbesetzung eines Mitglieds des Gemeindevorstands)

Gem. § 30 Abs. 3 Z 1 GemO verliert ein Gemeindevorstand sein Mandat mit dem Enden seines Mandats als Mitglied des Gemeinderates.

Maria Haim ist daher nicht mehr Mitglied im Prüfungsausschuss und im Ausschuss für Bildung und Kultur.

Gem. § 32 Abs. 1 und 2 GemO ist das freigewordene Mandat eines Gemeindevorstandes für die restliche Funktionsperiode ehestens nachzubesetzen wobei die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß anzuwenden sind. Den Nachwahlen ist die nach § 20 Abs. 5 GemO berechnete Mandatsverteilung zugrunde zu legen.

Der Gemeinderatsfraktion FPÖ steht somit die Nachwahl der freigewordenen Sitze im Prüfungsausschuss und im Ausschuss für Bildung und Kultur zu.

Gem. § 26 Abs. 3 GemO hat die Fraktion dem Vorsitzenden vor Beginn der Wahlhandlung schriftlich einen Wahlvorschlag zu überreichen. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes sind von den Gemeinderatsmitgliedern jener Fraktion, die den Wahlvorschlag erstattet hat zu wählen.

Die Nachwahl findet in einer Sitzung des Gemeinderates – als Fraktionswahl – statt.

Maria Haim war Obfrau-Stellvertreterin im Prüfungsausschuss.

Gem. § 33 Abs 4 GemO wählt der Gemeinderat den Obfrau-Stellvertreter in Fraktionswahl.

Gem. § 51 Abs 5 GemO ist ein Beschluss, durch den einer Person eine durch Gesetz bestimmte Funktion übertragen werden soll, in geheimer Wahl zu fassen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Abstimmung

Die FPÖ hat folgenden Wahlvorschlag schriftlich übermittelt:

Prüfungsausschuss:

Neues Mitglied:

GR Mag. Benjamin Haim – bislang Ersatzmitglied

Auf die Nachbesetzung der freiwerdenden Stelle eines Ersatzmitgliedes verzichtet die FPÖ-Fraktion

Neuer Obfrau-Stellvertreter:

GR Mag. Benjamin Haim

Ausschuss für Bildung und Kultur:

Neues Mitglied:

GR Mag. Benjamin Haim – bislang Ersatzmitglied

Neues Ersatzmitglied:

Herbert Roitner

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag.

Keine Wortmeldungen.

10.1. Prüfungsausschuss, Ausschuss für Bildung und Kultur, Nachbesetzung Maria Haim, Beschluss über Abstimmungsmodalität

Sachverhalt:

Gem. § 51 Abs 5 GemO ist ein Beschluss, durch den einer Person eine durch Gesetz bestimmte Funktion übertragen werden soll, in geheimer Wahl zu fassen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Abstimmung

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber knüpft an den Amtsvortrag zum Tagesordnungspunkt 10 an und erklärt, dass eine offene Abstimmung möglich ist, wenn der gesamte Gemeinderat einstimmig dies beschließt.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:
GR Benjamin Haim

Der Antrag lautet:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Nachwahlen zur Besetzungen von Sitzen und Funktionen in Ausschüssen nach dem Ausscheiden von Maria Haim, die durch die FPÖ-Fraktion im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt erfolgen muss, in offener Abstimmung durchzuführen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10.2. Prüfungsausschuss, Nachbesetzung Maria Haim, Wahl des Mitglieds des Ausschusses

Sachverhalt:

Der Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion lautet:

Mag. Benjamin Haim

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber knüpft an den Amtsvortrag zum Tagesordnungspunkt 10 an.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Die FPÖ-Fraktion im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, dem schriftlichen Wahlvorschlag folgend GR Benjamin Haim als ständiges Mitglied in den Prüfungsausschuss zu wählen.

Die FPÖ-Fraktion stimmt durch Hochheben einer Hand ab.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10.3. Prüfungsausschuss, Nachbesetzung Maria Haim, Wahl des Obfrau-Stellvertreters

Sachverhalt:

Der Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion lautet:

Mag. Benjamin Haim

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber knüpft an den Amtsvortrag zum Tagesordnungspunkt 10 an.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Die FPÖ-Fraktion im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, dem schriftlichen Wahlvorschlag folgend GR Benjamin Haim zum Obfrau-Stellvertreter im Prüfungsausschuss zu wählen.

Die FPÖ-Fraktion stimmt durch Hochheben einer Hand ab.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10.4. Ausschuss für Bildung und Kultur, Nachbesetzung Maria Haim, Wahl des Mitglieds

Sachverhalt:

Der Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion lautet:

Mag. Benjamin Haim

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber knüpft an den Amtsvortrag zum Tagesordnungspunkt 10 an.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Die FPÖ-Fraktion im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, dem schriftlichen Wahlvorschlag folgend GR Benjamin Haim als ständiges Mitglied in den Ausschuss für Bildung und Kultur zu wählen.

Die FPÖ-Fraktion stimmt durch Hochheben einer Hand ab.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10.5. Ausschuss für Bildung und Kultur, Nachbesetzung Mag. Benjamin Haim, Wahl des Ersatzmitgliedes

Sachverhalt:

Der Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion lautet:

Herbert Roitner

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber knüpft an den Amtsvortrag zum Tagesordnungspunkt 10 an.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Die FPÖ-Fraktion im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, dem schriftlichen Wahlvorschlag folgend, GR Herbert Roitner als Ersatzmitglied in den Ausschuss für Bildung und Kultur zu wählen.

Die FPÖ-Fraktion stimmt durch Hochheben einer Hand ab.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Allfälliges

Bgm. Ing. Gerhard Huber:

1.) Asylwerberheim

Das Asylwerberheim werde mit 31.3.2021 endgültig geschlossen. Das Objekt wurde bereits verkauft.

2.) Fernheizwerk, Rechtsstreit mit Maschinenring

Im Rechtsstreit mit dem Maschinenring ist in der ersten Instanz ein für die Gemeinde abschlägiges Urteil ergangen. Das Gericht ist der Argumentation gefolgt, dass Wärmeliefervertrag und Bestandvertrag eine Einheit bilden, der Begriff „Rechtsnachfolger“ im Zusammenhang der Verträge nicht nur im Sinne von „Gesamtrechtsnachfolger“ sondern auch im Sinne „Einzelrechtsnachfolger“ zu verstehen sei und daher die Nachfolge der Nahwärme Vorchdorf Gen.m.b.H. rechtsgültig sei.

In einer eingehenden Diskussion mit den Fraktionsobmännern sei der Entschluss gereift, das Urteil nicht zu bekämpfen und in Rechtskraft erwachsen zu lassen.

Die neuen Eigentümer haben das Fernheizwerk schon länger für den Maschinenring betrieben und die Gemeinde sieht eine gute künftige Zusammenarbeit.

3.) Gemeinde- bzw. Gebarungsprüfung

Die Marktgemeinde Sattledt wird aktuell von einer Mitarbeiterin der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf geprüft. Sobald ein Bericht vorliegt, werde darüber berichtet.

4.) Haugenedergründe

Die Wasserrechtsverhandlung habe stattgefunden, der Baubeginn für vorerst 2 Baukörper sei für März/April vorgesehen. Infos zu einer allfälligen Spatenstichfeier folgen.

5.) ehemaliges Gasthaus Voralpenbräu

Der Eigentümer verhandle mit mehreren Bauträgern. Sobald konkrete Projektpläne vorliegen werde zuerst der zuständige Ausschuss für Bauwesen und Ortsentwicklung damit befasst und eventuell zu einem späteren Zeitpunkt auch der Gemeinderat.

Vize-Bürgermeister Gerald Lindinger:

6.) Straßenbauprogramm 2021

Das Straßenbauprogramm 2021 sei zusammengestellt, in den kommenden Wochen werde die Ausschreibung veröffentlicht. Das Programm umfasse Arbeiten bei folgenden Abschnitten: Birkenstraße, Hofdurchfahrt Quadlmair, Glöcklberg, Gewerbestraße Bahnübergang 1 Meter breiter, Erlenstraße Generalsanierung, Pollham Innenstraßen nach Glasfaserausbau, Harthausenstraße Ortsbeleuchtung und Wasser, ebenfalls nach Glasfaserausbau, Obere Zeile, Zeitlhub, Bahnübergang Hofer bis Kreisverkehr Gehsteig herstellen, B122 Geschwindigkeitsanzeigen. Spritzdecken sind vorerst nicht mehr geplant, dafür wird Microbelag auf einigen Teststrecken aufgebracht.

Weitere Projekte: Blumenstraße Straßenbeleuchtung und die Erschließung der Haugenedergründe.

GV Franz Buchner

7.) Flurreinigungsaktion

Die Flurreinigungsaktion soll heuer wieder vor Ostern stattfinden, nachdem sie im vergangenen Jahr Corona-bedingt ausgefallen ist. Termin ist der 20.3.2021, Ersatztermin 27.3.2021

8.) Hundekot-Problem

Bei der Begehung anlässlich der Wasserrechtsverhandlung Haugenedergründe habe er am Kanalweg unzählige, teils sehr große Hundekot-Hinterlassenschaften festgestellt und sich vor den anwesenden Verhandlungsteilnehmern regelrecht geschämt.

GR Walburga Kaiblinger

9.) Prüfungsausschuss

Die nächste Sitzung des Prüfungsausschusses wird am 23.2.2021 stattfinden.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:47 Uhr.

Bgm. Ing. Huber Gerhard

AL Dr. Markus Humer

Vorsitzender

Schriftführer

Genehmigung der Verhandlungsschrift

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 25.3.2021 keine Einwendungen erhoben wurden:

Sattledt, am 25.3.2021

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

GR Florian Hörtenhuemer

GV Reinhard Amer

GV August Friedl

Fraktion ÖVP

Fraktion FPÖ

Fraktion SPÖ